

Akkreditierungsbericht

Reakkreditierungsverfahren

Kommunale Hochschule für Verwaltung in Niedersachsen

„Allgemeine Verwaltung“ (B.A.)

„Verwaltungsbetriebswirtschaft“ (B.A.)

I Ablauf des Reakkreditierungsverfahrens

Erstmalige Akkreditierung am: 29. März 2011, durch: ACQUIN, bis: 30. September 2016

Vertragsschluss am: 29. Januar 2015

Eingang der Selbstdokumentation: 15. Juli 2015

Datum der Vor-Ort-Begehung: 09./10. Dezember 2015

Fachausschuss: Wirtschafts-, Rechts- und Sozialwissenschaften

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Stephanie Bernhardt

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am: 31.03.2016

Mitglieder der Gutachtergruppe:

- **Wichard von Bültzingslöwen**

Bis 2013 Behörde für Schule und Berufsbildung Freie und Hansestadt Hamburg, Arbeitsschwerpunkt: Personalrecht

- **Stefan Eggeling**

Studierender des Studiengangs Öffentliche Verwaltung (LL.B.) an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege Mecklenburg-Vorpommern Güstrow

- **Prof. Dr. Sabrina Schönrock**

Professorin für Öffentliches Recht an der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin, Studien- und Prodekanin FB 5

- **Prof. Dr. Karl-Heinz Steffen**

Diplom-Volkswirt und Diplom-Sozialökonom; 25-jährige Tätigkeit in der Kommunalverwaltung; bis 2014 Professur an der FHVD Schleswig-Holstein; Dozent für Sozial- und Personalmanagement an der Deutschen Akademie für Management

- **Prof. Dr. Stefan Zahradnik**

Professor für Öffentliche Betriebswirtschaft an der Hochschule Nordhausen, Dekan FB Wirtschafts- und Sozialwissenschaften

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden und Absolventen sowie Vertretern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als Prüfungsgrundlage dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Im vorliegenden Bericht sind Frauen und Männer mit allen Funktionsbezeichnungen in gleicher Weise gemeint und die männliche und weibliche Schreibweise daher nicht nebeneinander aufgeführt. Personenbezogene Aussagen, Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen gelten gleichermaßen für Frauen und Männer. Eine sprachliche Differenzierung wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit nicht vorgenommen.

Inhaltsverzeichnis

I	Ablauf des Reakkreditierungsverfahrens	1
II	Ausgangslage	4
	1 Kurzportrait der Hochschule.....	4
	2 Einbettung der Studiengänge.....	5
	3 Ergebnisse aus der erstmaligen Akkreditierung.....	5
III	Darstellung und Bewertung	6
	1 Institutionelle Ziele, Qualifikationsziele; Einhaltung der Rahmenvorgaben	6
	2 Konzept.....	9
	2.1 Studiengangsinhalte; -aufbau, Modularisierung	9
	2.2 Zulassung, Auswahlverfahren.....	11
	2.3 Prüfungssystem.....	12
	2.4 Lehr- und Lernformen	12
	2.5 Studierbarkeit	12
	3 Implementierung	13
	3.1 Ausstattung	13
	3.2 Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation	15
	3.3 Transparenz und Dokumentation	16
	3.4 Beratung/Betreuung.....	17
	3.5 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	17
	4 Qualitätsmanagement.....	18
	5 Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 i.d.F. vom 20.02.2013.....	19
	6 Akkreditierungsvorschlag	20
IV	Beschluss der Akkreditierungskommission von ACQUIN	21

II Ausgangslage

1 Kurzportrait der Hochschule

Die theoretische Ausbildung der Nachwuchskräfte für den gehobenen allgemeinen Verwaltungsdienst gehörte traditionell zu den Aufgaben der vormals selbstständigen Kommunalen Studieninstitute. Mit Beschluss des Landesministeriums vom 18.04.1978 wurde für diese Aufgabe die Niedersächsische Fachhochschule für Verwaltung und Rechtspflege errichtet. Mit der Durchführung des Studiums für die Laufbahn des gehobenen allgemeinen Verwaltungsdienstes der Kommunen sollten die kommunalen Schulvereine in Braunschweig, Hannover und Oldenburg durch Vertrag beliehen werden. Entsprechend wurde im Mai 1978 mit dem Land der Vertrag über die Beleihung der kommunalen Schulvereine mit der Fachhochschulausbildung geschlossen. Die Studieninstitute der Schulvereine bildeten, soweit sie beliehen waren, kommunale Abteilungen des Fachbereiches Allgemeine Verwaltung der Niedersächsischen Fachhochschule für Verwaltung und Rechtspflege. In den folgenden Jahren wurde die Fachhochschule in das Niedersächsische Hochschulrecht integriert.

Im März 2001 folgte die Kündigung des Beleihungsvertrages durch das Land. Die Folge war, dass die Studieninstitute Mitte 2003 ihre Funktion, Teil einer staatlichen Fachhochschule zu sein, einbüßten. In den folgenden drei Jahren oblag es allein der staatlichen Fachhochschule, den kommunalen Beamtennachwuchs für den gehobenen allgemeinen Verwaltungsdienst auszubilden.

Im Jahre 2007 beendete das Land eine neuerliche Diskussion über die Neuordnung der Aus- und Fortbildung im öffentlichen Dienst. Mit dem entsprechenden Gesetz vom 13.09.2007 zog sich das Land aus der staatlichen Ausbildung für den allgemeinen gehobenen Verwaltungsdienst zurück. § 67a des Niedersächsischen Hochschulgesetzes (NHG) eröffnete nun die Möglichkeit, eine kommunale Fachhochschule für Verwaltung in Niedersachsen in nicht staatlicher Verantwortung zu schaffen. Aufgabe dieser Fachhochschule ist es, die Ausbildung für die Laufbahn der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt der Fachrichtung Allgemeine Dienste (vormals gehobener allgemeiner Verwaltungsdienst) zu ermöglichen. Zugleich wurde dem Träger der Kommunalen Fachhochschule für Verwaltung in Niedersachsen die Aufgabe übertragen, für diejenigen, die an dieser Fachhochschule im Vorbereitungsdienst studieren, ein Prüfungsamt einzurichten.

Träger der heutigen Kommunalen Hochschule für Verwaltung in Niedersachsen ist seit 2009 (in diesem Jahr erfolgte auch die Umbenennung von „Fachhochschule“ in „Hochschule“) das Niedersächsische Studieninstitut für kommunale Verwaltung e.V. (NSI), das in jenem Jahr aus der Fusion der drei unabhängigen Studieninstitute in Braunschweig, Hannover und Oldenburg hervorgegangen ist. Mitglieder des Vereins können alle Kommunen, öffentlich-rechtliche Verbände, Anstalten und Körperschaften des öffentlichen Rechts, an denen Gemeinden oder Landkreise be-

teiligt sind, in privatrechtlicher Form betriebene kommunale Unternehmen, das Land Niedersachsen sowie die Kirchen im Land Niedersachsen sein. Gegenwärtig hat der Verein 415 Vereinsmitglieder. Die Finanzierung des Vereins erfolgt durch eine Umlage sowie Lehrgangs- und Fortbildungsentgelte.

Neben der Trägerschaft der Kommunalen Hochschule für Verwaltung in Niedersachsen (HSVN) ist es gemäß Institutssatzung zentrale Aufgabe des NSI, den Mitarbeitern der kommunalen Verwaltungen und Unternehmen wissenschaftlich-theoretische Grundlagen für ihre berufliche Tätigkeit zu vermitteln und Prüfungen abzunehmen. Daneben soll das NSI an der beruflichen Fortbildung der Mitarbeiter der Kommunalverwaltungen mitwirken, die Mitgliedsverwaltungen bei der Nachwuchswerbung und Nachwuchsauswahl unterstützen und die Fachlehrer, Ausbildungsleiter und Ausbildungsbeauftragten fortbilden.

Die HSVN bietet neben den beiden hier zur Akkreditierung vorliegenden Bachelorstudiengängen seit dem 1. August 2014 auch den Masterstudiengang „Kommunales Verwaltungsmanagement“ (M.A.) an.

2 Einbettung der Studiengänge

Die Studiengänge „Allgemeine Verwaltung“ (B.A.) und „Verwaltungsbetriebswirtschaft“ (B.A.) werden von der HSVN seit dem 1. August 2011 angeboten. Sie sind als duale Studiengänge konzipiert, werden in drei Studienjahren in Vollzeit studiert und sind in 24 Theorie- und 12 Praxismonate (sechs Theorietrimester und drei Praxistrimester) gegliedert. Die Studiengänge richten sich konsequent an den für eine grundlegende Berufsfertigkeit erforderlichen wissenschaftlichen Kenntnissen, an der Methodenkompetenz und den berufspraktischen Fähigkeiten und Fertigkeiten für zukünftige Nachwuchskräfte der Laufbahngruppe 2 der Fachrichtung Allgemeine Dienste aus. Der Studiengang „Verwaltungsbetriebswirtschaft“ (B.A.) kann neben dem Schwerpunkt „Kommunale Verwaltung“ auch mit dem Schwerpunkt „Evangelische Kirchenverwaltung“ studiert werden; dieser Schwerpunkt kann auch im Studiengang „Allgemeine Verwaltung“ (B.A.) belegt werden, zusätzlich besteht hier noch die Möglichkeit, den Schwerpunkt „Landesverwaltung“ zu belegen.

3 Ergebnisse aus der erstmaligen Akkreditierung

Die Studiengänge „Allgemeine Verwaltung“ (B.A.) und „Verwaltungsbetriebswirtschaft“ (B.A.) wurden im Jahr 2011 erstmalig durch ACQUIN begutachtet und akkreditiert.

Zur Optimierung beider Studienprogramme wurden im Zuge der erstmaligen Akkreditierung die folgenden Empfehlungen ausgesprochen:

- Die Hochschule sollte längerfristig über eine stärkere Differenzierung und damit Profilierung der beiden Studiengänge nachdenken.
- Die Hochschule sollte rechtzeitig vor Einführung der neuen Studiengänge Regelungen bezüglich der Auswahl bzw. Belegung und des Angebots der Wahlpflichtmodule treffen und an geeigneter Stelle kommunizieren.
- Der Umgang mit Literaturangaben in den Modulbeschreibungen sollte vereinheitlicht und die Literaturangaben auf das Notwendigste beschränkt werden.

Der Umgang mit den Empfehlungen war Gegenstand der erneuten Begutachtung.

III Darstellung und Bewertung

1 Institutionelle Ziele, Qualifikationsziele; Einhaltung der Rahmenvorgaben

Mit dem Angebot ihrer beiden Bachelorstudiengänge Allgemeine Verwaltung (B.A.) und Verwaltungsbetriebswirtschaft (B.A.) verfolgt die Kommunale Hochschule für Verwaltung in Niedersachsen (HSVN) das Ziel, die Studierenden zur qualifizierten Sachbearbeitung, für Leitungsfunktionen und Positionen des mittleren Managements in den Verwaltungen der Kommunen und kommunalen Unternehmen zu befähigen. Da sich öffentliche Verwaltungen als Dienstleister für ihre Bürger und ihre Unternehmen verstehen, benötigen sie Mitarbeiter, die in hohem Maße fach- und methodenkompetent sind, qualitäts- und ressourcenbewusst handeln können und darüber hinaus soziale und kommunikative Kompetenzen besitzen. Diese Fähigkeiten sollen die Studierenden mit dem Studienabschluss erworben haben und sind entsprechend definiert. Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement erlangen die Studierenden zum einen durch studentische Mitwirkungsmöglichkeiten an der Hochschule, z.B. im Rahmen einer Mitarbeit im Studierendenparlament. Zum anderen wurde in beiden Studiengängen das Modul Wirtschaft und Gesellschaft neu geschaffen, das die Einflüsse auf Politik und Gesellschaft auf das Verwaltungshandeln thematisiert. Die Einrichtung dieses Moduls ist eine zu begrüßende Weiterentwicklung.

Ein besonderes Augenmerk wird auf die Wissenschaftlichkeit der Studiengänge gelegt. Man ist der Auffassung, dass die Absolventen nur dann die Herausforderungen der öffentlichen Verwaltung bewältigen können, wenn sie in der Lage sind, wissenschaftliche Methoden zu beherrschen und in der Praxis anzuwenden. Um die Wissenschaftlichkeit in den einzelnen Fachgebieten weiter zu stärken, hat man die Studiengänge dahingehend überarbeitet. Außerdem wird versucht, die Wissenschaftlichkeit über Forschungs- und Praxisprojekte sicherzustellen. Herauszuheben sind

Forschungsschwerpunkte, die durch das Zentrum für Organisationsdiagnostik, das Zentrum für Kommunal финанzen und den Forschungsschwerpunkt Kommunalrecht und Kommunalpolitik verkörpert werden. Allgemein scheint ein forschungsfreundliches Klima zu herrschen, das nicht zuletzt durch einen für eine interne Fachhochschule beachtlichen Umfang von Publikationen deutlich wird.

Der Bachelorstudiengang *Allgemeine Verwaltung (B.A.)* zielt im Wesentlichen auf den Nachwuchs im mittleren Management der Kommunen und inzwischen auch der Landes- bzw. Kirchenverwaltung. Dabei wird weiterhin Wert auf eine Generalistenausbildung gelegt, d.h., dass durch das Studium eine Verwendungsmöglichkeit in allen Bereichen des Verwaltungsmanagements geschaffen werden soll. Der HSVN ist durch einen umfangreichen Diskussions- und Evaluierungsprozess seit 2014 vor allem auch durch die Praxis die Eignung des Studienganges und seines eigenen Profils bestätigt worden. Letzteres war bereits in der Erstakkreditierung mit seinem erkennbar juristischen Schwerpunkt als hinreichend konturiert festgestellt worden.

Der Bachelorstudiengang *Verwaltungsbetriebswirtschaft (B.A.)* spricht im Wesentlichen die gleichen Zielgruppen (bisher nicht Nachwuchskräfte der Landesverwaltung) mit der breiten Verwendungsmöglichkeit an wie der Bachelorstudiengang *Allgemeine Verwaltung (B.A.)*. Auch hier werden Generalisten ausgebildet, die sich von ihren Kommilitonen im Parallelstudiengang nur dadurch unterscheiden, dass sie anstelle vertiefter juristischer über vertiefte wirtschaftswissenschaftliche Kenntnisse verfügen. Die Vermutung der Gutachter in der Erstakkreditierung, dass dieser Studiengang perspektivisch gut dazu in der Lage zu sein scheine, die personalen Bedürfnisse kommunaler Unternehmen zu befriedigen, hat sich nach Aussage der Hochschulleitung bisher nicht bestätigt. Im Gegensatz zu dem juristisch ausgerichteten Bachelorstudiengang *Allgemeine Verwaltung (B.A.)* konnte für den betriebswirtschaftlich ausgerichteten Bachelorstudiengang *Verwaltungsbetriebswirtschaft (B.A.)* in der Erstakkreditierung noch kein ausreichend konturiertes eigenes Profil festgestellt werden. Er schien sein Profil im Wesentlichen von dem Parallelstudiengang abzuleiten. Hier hat eine Veränderung stattgefunden, die strukturell dadurch deutlich wird, dass im Studiengang *Allgemeine Verwaltung* der Umfang der wirtschaftswissenschaftlich ausgerichteten Module zugunsten des Umfanges der rechtswissenschaftlich ausgerichteten Module um drei Leistungspunkte gekürzt wurde, während im Studiengang *Verwaltungsbetriebswirtschaft* eine entgegengesetzte Verschiebung um einen Leistungspunkt stattfand. Die Anzahl der wirtschaftswissenschaftlichen Leistungspunkte im Studiengang *Verwaltungsbetriebswirtschaft* (44) übersteigt den entsprechenden Wert im Studiengang *Allgemeine Verwaltung* (26) um knapp 70%. Zusätzliche wirtschaftswissenschaftliche Lehrinhalte, wie sie z.B. durch das neue Teilmodul *Public Governance* verkörpert werden, unterstreichen die bessere Profilierung des Bachelorstudienganges *Verwaltungsbetriebswirtschaft (B.A.)*. Die HSVN weist darauf hin, dass mittlerweile der fünfte Bachelorjahrgang sein Studium aufgenommen habe. Beide Studiengänge hätten sich nach Durch-

führung der Änderungen als in vollem Umfang studierbar und auf die Anforderungen der Verwaltungspraxis zugeschnitten erwiesen. Sie seien in hohem Maße in den Kommunalverwaltungen anerkannt.

Ein weiteres hervorstechendes Merkmal des Studiums an der HSVN ist die enge Verzahnung von Theorie und Praxis. Ein Drittel der gesamten Studienzeit ist für fachpraktische Studien, aufgeteilt auf drei Trimester, vorgesehen. Den Studierenden wird in diesem Zusammenhang die Möglichkeit eröffnet, fachpraktische Erfahrungen auch in ausländischen Kommunalverwaltungen zu sammeln. Die kontinuierliche Verbindung von Theorie und Praxis und entsprechende gegenseitige Reflexion fördern die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden in hervorragender Weise.

Für beide Studiengänge kann gleichermaßen festgestellt werden, dass die formulierten Qualifikationsziele sinnvoll und angemessen sind. Beide Studiengänge sind in die Strategie und das Profil der Hochschule hervorragend eingebettet.

Die HSVN hat aufgrund ihrer Konzeption nur wenig Einfluss auf die quantitative Zielsetzung der Studiengänge. Die Studierenden werden von den Mitgliedskörperschaften bzw. der Kirchenverwaltung und der Landesverwaltung an die Hochschule entsandt. Je nachdem, wie sich der personelle Bedarf dieser darstellt, variiert die Anzahl der Studierenden an der HSVN. Für die nächsten fünf bis acht Jahre erwartet man, dass die Teilnehmerzahlen nicht sinken, möglicherweise sogar steigen. Alle bisherigen Jahrgänge besaßen eine Personenstärke von circa 300 Studierenden. Diese sind in Lerngruppen mit jeweils ungefähr 28 Personen aufgeteilt. Die Abbrecherquote der Bachelorjahrgänge 2011 und 2012 lag jeweils bei 12 %. Sowohl fehlende Motivation als auch Fachkompetenzmangel seitens der Studierenden sind als Ursachen für diese Abbrecherquote, die sich im üblichen Rahmen befindet, zu nennen. Die Gesamtnachfrage nach beiden Studiengängen verteilt sich im Verhältnis von circa zwei Drittel zu einem Drittel auf die Studiengänge Allgemeine Verwaltung und Verwaltungsbetriebswirtschaft.

Beide Studiengänge entsprechen im vollen Umfang den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse sowie den Vorgaben der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Kriterien des Akkreditierungsrates.

Hinsichtlich der Bezeichnung der Studiengänge hat man sich dafür entschieden, ausschließlich die deutsche Version zu verwenden. Angesichts der Tatsache, dass seitens der beteiligten Körperschaften keine Notwendigkeit einer international ausgerichteten Sprachkompetenz der Studierenden gesehen wird, ist dies nachvollziehbar.

Von strategischer Bedeutung ist die Beziehung zwischen den beiden Bachelorstudiengängen und dem 2014 ins Leben gerufenen Masterstudiengang „Kommunales Verwaltungsmanagement“ (M.A.). Die HSVN hat diese Bedeutung erkannt, beachtet und pflegt die fachlichen Zusammenhänge, nicht zuletzt durch die Verzahnung über den Lehrkörper. Aufgrund des regen Interesses

von Absolventen und Studierenden wird ab 2018 nicht wie bisher alle zwei Jahre, sondern jedes Jahr mit einem neuen Masterstudium begonnen.

2 Konzept

2.1 Studiengangsinhalte; -aufbau, Modularisierung

Die Studiengänge umfassen verwaltungs-, rechts-, wirtschafts- und sozialwissenschaftliche Inhalte. Sie werden den Anforderungen gerecht, die die Innenministerkonferenz am 24. Juni 2005 in ihrem „Positionspapier zur Gleichwertigkeit von Bachelor-Studiengängen und -Abschlüssen mit Diplom-Studiengängen und -Abschlüssen an Fachhochschulen im Rahmen einer Ausbildung für den gehobenen allgemeinen (nichttechnischen) Verwaltungsdienst“ festgelegt hat.

Das Studium ist in Trimester eingeteilt. Es setzt sich aus einer fachtheoretischen Ausbildung an der Hochschule (insgesamt 19 Module in sechs Trimestern) und einer fachpraktischen Ausbildung in der Verwaltung (insgesamt drei Module in drei Trimestern) zusammen. Die Praxisanteile sind so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (LP) erworben werden können. Die 19 Module der fachtheoretischen Ausbildung erstrecken sich zum Teil über zwei Trimester. Sie setzen sich aus inhaltlich abgegrenzten Teilmodulen zusammen. Deren Inhalte sind ebenso wie die Inhalte der Praxismodule im Hinblick auf die Qualifikationsziele des Studiengangs in jeder Hinsicht nachvollziehbar und stimmig. Das Studium schließt mit einer Bachelorarbeit (9 LP) und einem Kolloquium (1 LP) ab.

Aufgrund der Nachfrage der Evangelischen Kirchenverwaltung können deren Mitarbeiter sowohl den Bachelorstudiengang *Allgemeine Verwaltung (B.A.)* als auch den Bachelorstudiengang *Verwaltungsbetriebswirtschaft (B.A.)* in modifizierter Form absolvieren. Dabei sind kommunale Teilmodule (Kommunalrecht, Kosten- und Leistungsrechnung, Betriebliche Steuerung, Europarecht) durch entsprechende kirchliche Teilmodule (Kirchenverfassungsrecht, Staatskirchenrecht, Kirchliche Finanzwirtschaft, Grundlagen und Organisation der kirchlichen Arbeit) ersetzt.

Den Bachelorstudiengang *Allgemeine Verwaltung (B.A.)* können auch die Mitarbeiter aus der Landesverwaltung in modifizierter Form absolvieren. So werden die kommunalen Teilmodule Sozialrecht und Kommunale Abgaben durch die entsprechenden landesverwaltungsbezogenen Teilmodule Staatliches Haushaltsrecht I und Staatliches Haushaltsrecht II sowie Zuwendungsrecht ersetzt.

Die vorgenommene Bündelung der Teilmodule zu Modulen ist inhaltlich in beiden Studiengängen vertretbar. Es ist allerdings aufgefallen, dass die Modulbezeichnungen zum Teil recht allgemein gehalten sind (z. B. „Public Management I“; „Public Management II“ und „Public Management III“, zusätzlich „Public Management IV“ im BA Verwaltungsbetriebswirtschaft) und Teilmodule in einigen Fällen anderen Modulen zugeordnet sind als gleich bezeichnete Teilmodule im jeweils

anderen Studiengang. Hier könnte versucht werden, die inhaltliche Klammer zwischen Teilmodulen durch eine konsistentere Bündelung derselben und konkretere Modulbezeichnungen noch deutlicher zum Ausdruck zu bringen.

Der Umfang der Module der fachtheoretischen Ausbildung schwankt zwischen 4 und 10 LP (Verwaltungsbetriebswirtschaft) bzw. 11 LP (Allgemeine Verwaltung). Soweit die Module einen Umfang von nur 4 LP haben (Module 1, 3, 12 und 17 im Bachelorstudiengang Allgemeine Verwaltung; Module 1, 3 und 8 im Bachelorstudiengang Verwaltungsbetriebswirtschaft), ist dies inhaltlich begründet. Weder diese kleineren Module noch die Anzahl der Prüfungen in den Modulen 18 („Wahlpflichtfächer und Projekt“, 6 LP) und 19 („Bachelorarbeit und Kolloquium“, 10 LP, davon 9 LP für die Bachelorarbeit) führen zu einer unangemessenen Prüfungs- bzw. Arbeitsbelastung (Weiteres zum Prüfungssystem siehe Kap. 1.2.3). Die Anzahl der Prüfungen wird durch die Existenz größerer Module kompensiert. So sind einschließlich der Prüfungen der Praxismodule im ersten Studienjahr sieben, im zweiten Studienjahr acht und im dritten Studienjahr zehn Prüfungen abzulegen. Damit wird die durch die Mindestgröße von Modulen in den „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen“ (Anlage zu den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“) letztlich intendierte Begrenzung auf maximal zwölf Prüfungen pro Studienjahr unterschritten. Die Größe aller Module ist inhaltlich begründet und vertretbar.

Das Feedback der Ausbildungs- und Abnehmerbehörden wie auch der Absolventen hat der Hochschule gezeigt, dass beide Bachelorstudiengänge so, wie sie zuletzt akkreditiert worden waren, insgesamt für gut befunden wurden. Daher wurde eine Weiterentwicklung eher im Detail vorgenommen, konkret in der Modulstruktur und in der Einführung neuer Inhalte. Dabei wurden sowohl die Ergebnisse des internen Qualitätsmanagements als auch die Empfehlungen aus der vorangegangenen Akkreditierung berücksichtigt.

Entsprechend der Empfehlung aus der vorangegangenen Akkreditierung hat die Hochschule über eine stärkere Differenzierung zwischen beiden Studiengänge und damit eine stärkere Profilierung der jeweiligen einzelnen Studiengänge nachgedacht. Gemessen in Leistungspunkten unterscheidet sich das Pflichtprogramm beider Studiengänge nun um 18 Leistungspunkte (statt zuvor 16 Leistungspunkte). Die Hochschule hat im Rahmen der Vor-Ort-Begehung nachvollziehbar dargelegt, dass eine weitere Differenzierung angesichts der laubahnrechtlichen Vorgaben und der inhaltlichen Anforderungen der Abnehmerbehörden nicht sinnvoll sei.

Die Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten und die fachspezifische Methodenlehre wurden neu strukturiert, so dass sich bessere Anknüpfungspunkte zu den übrigen Inhalten des jeweiligen Studiengangs bieten.

Im Studiengang *Allgemeine Verwaltung (B.A.)* wurde zusätzlich das bisherige Teilmodul „Sozialrecht“ (2 LP) zu einem eigenständigen Modul „Sozialrecht“ (4 LP) ausgeweitet und aufgewertet

und ein Teilmodul zum Datenschutzrecht neu aufgenommen. Dafür gab es geringfügige Abstriche an anderen Stellen. Im Wahlpflichtbereich wurden ein Schwerpunkt Sozialrecht und ein Schwerpunkt E-Government ergänzt. Alle Veränderungen wurden nachvollziehbar begründet.

Im Studiengang *Verwaltungsbetriebswirtschaft (B.A.)* wurde zusätzlich zur Neustrukturierung der Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten und die fachspezifische Methodenlehre ein Teilmodul zum Datenschutzrecht neu aufgenommen sowie ein Teilmodul „Public Governance“. Dafür gab es geringfügige Abstriche an anderen Stellen. Im Wahlpflichtbereich wurden ein Schwerpunkt Sozialrecht und ein Schwerpunkt E-Government ergänzt. Alle Veränderungen wurden auch hier nachvollziehbar begründet.

Im Zuge der Weiterentwicklung kam es im Studiengang *Verwaltungsbetriebswirtschaft (B.A.)* zu einigen Umbenennungen. So wurde die Bezeichnung des Teilmoduls „Kosten- und Leistungsrechnung II“ in „Betriebliche Steuerung“ geändert. Die Bezeichnung des Teilmoduls „Management, Controlling und neue Finanzierungsformen“ wurde nach Herauslösung des Teils „neue Finanzierungsformen“ in „Verwaltungswissenschaft II“ geändert. Aus Gutachtersicht sind die neuen Bezeichnungen vertretbar, jedoch erscheinen die bisherigen passender. Bei der weiteren Weiterentwicklung des Studiengangs wäre anzuraten, im Interesse seiner Profilierung noch stärker auf die Aussagekraft der Bezeichnungen von Modulen und Teilmodulen zu achten.

In der Gesamtbetrachtung kann festgestellt werden, dass beide Studiengänge sinnvoll strukturiert und modularisiert sind. Ausweislich der Selbstdokumentation und der lückenlos vorliegenden Modulbeschreibungen erfolgt die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen. Die Module führen zur Erreichung der Studiengangsziele.

2.2 Zulassung, Auswahlverfahren

Wie bereits ausgeführt, hat die HSVN keinen Einfluss auf die Auswahl der Studierenden für die beiden Bachelorstudiengänge. Sie werden von den Mitglieds Körperschaften, der Kirchenverwaltung und der Landesregierung nach Durchführung eines Auswahlverfahrens an die Hochschule entsandt. Da sich die Studierenden bei den jeweiligen Verfahren gegenüber Mitbewerbern durchsetzen mussten, sind sie in der Regel leistungsstark und hoch motiviert. Neben dem Nachweis eines entsprechenden Dienst- oder Arbeitsverhältnisses müssen die Bewerber die allgemeinen Voraussetzungen für die Zulassung zu einem Hochschulstudium erfüllen. Dies legen die Studiengangskonzepte nachvollziehbar fest.

2.3 Prüfungssystem

Grundlage des Prüfungssystems ist die von der HSVN erlassene „Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor-Studiengänge Allgemeine Verwaltung und Verwaltungsbetriebswirtschaft an der Kommunalen Hochschule für Verwaltung in Niedersachsen – HSVN –“, im Folgenden „SPO“ genannt. Die Studiengangskonzepte sehen verschiedene Prüfungsformen vor. Hierzu zählen: Klausuren, Hausarbeiten, Referate, Präsentationen, mündliche Prüfungen, das Erstellen von Bescheiden und Protokollen sowie die Bachelorarbeit und das dazugehörige Kolloquium. Die Prüfungen sind inhaltlich stets modulbezogen und auf Basis der vorgesehenen Prüfungsart auch kompetenzorientiert. Die Bewertung der im Rahmen der drei Praxistrimester zu erbringenden Prüfungsleistungen erfolgt durch die Ausbildungsbehörde sowie einen hauptamtlich Lehrenden der HSVN.

Aufgrund der von Seiten der Absolventen und der Lehrenden geäußerten Kritik zum Prüfungsumfang hat man sich dazu entschieden, diesen für beide Studiengänge zu verringern. Sowohl im Studiengang *Allgemeine Verwaltung (B.A.)* als auch in *Verwaltungsbetriebswirtschaft (B.A.)* sind jeweils lediglich noch 25 anstatt 34 bzw. 40 Prüfungsleistungen zu erbringen. Jedes Modul schließt mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Abweichungen gibt es lediglich bei zwei Modulen: Beim Modul 18 („Wahlpflichtfächer und Projekt“) gibt es drei und beim Modul 19 („Bachelorarbeit und Kolloquium“) zwei Prüfungen, da es aus organisatorischen und aus inhaltlichen Gründen hier nicht möglich bzw. sinnvoll ist, eine einheitliche Prüfungsleistung für alle Teilmodule einzufordern. Die Gutachter halten dies für nachvollziehbar und angemessen. Die Prüfungsbelastung bleibt insgesamt dennoch im zulässigen Rahmen; siehe dazu auch Kapitel 2.1.

2.4 Lehr- und Lernformen

In beiden Bachelorstudiengängen sind als Lehr- und Lernformen Vorlesungen, Lehrgespräche, Seminare, Übungen und Projekte vorgesehen. Innerhalb dieser finden verschiedene, zu den Studiengangskonzepten passende Methoden Anwendung, z. B. Impulsreferate, Rollenspiele und Partner- und Gruppenarbeiten. Die Lehr- und Lernformen werden als zum Erreichen der Qualifikationsziele bestens geeignet eingestuft. Aufgrund der relativ geringen Studierendenzahl pro Lerngruppe (durchschnittlich 27-28 Personen), wird die Einbindung der Studierenden in die Lehrveranstaltungen erleichtert.

2.5 Studierbarkeit

Beide Studiengänge haben eine Regelstudienzeit von drei Studienjahren. Im Verlauf des Studiums werden 180 Leistungspunkte (LP) nach dem European Credit Transfer and Accumulation System

(ECTS) erworben. Für den Erwerb eines LP hat die Hochschule einen Arbeitsaufwand von 27 Stunden zugrunde gelegt. Da das erste Studienjahr in beiden Studiengängen identisch ist, kann die Entscheidung für einen der beiden Studiengänge noch im Anschluss getroffen werden. Die Entscheidung für den Bachelorstudiengang Verwaltungsbetriebswirtschaft (B.A.) fällt in etwa einem Drittel der Fälle.

Die Studierbarkeit beider Studiengänge ergibt sich aus der im Rahmen der Lehrevaluationen durch die Studierenden vorgenommenen Einschätzung zur studentischen Arbeitsbelastung. Aus den Modulbeschreibungen ist erkennbar, dass die erwarteten Eingangsqualifikationen berücksichtigt werden. Die Studienplangestaltung trägt zur Studierbarkeit bei.

Die Absolventen beider Studiengänge kommen nahezu ausnahmslos in Verwaltungen in Niedersachsen unter. Dennoch ermöglicht die HSVN ihren Studierenden, eine internationale Perspektive zu gewinnen, indem sie eine entsprechende Ausrichtung des Moduls 18 („Wahlpflichtfächer und Projekt“, 6 Leistungspunkte) ermöglicht. Hier können Verwaltungswissenschaften, ein rechts- oder wirtschaftswissenschaftliches Modul in englischer Sprache und ein Projekt mit internationalem Bezug gewählt werden. Wie bereits angesprochen (vgl. Kapitel 1), unterstützt die Hochschule die Studierenden dabei, einen Teil der fachpraktischen Ausbildung im Rahmen ihrer „Fremdausbildung“ im Ausland zu absolvieren.

3 Implementierung

3.1 Ausstattung

Laut aktueller Aufstellung der Hochschule sind ab Herbst 2015 insgesamt 38 Professoren und hauptamtliche Dozenten am Institut beschäftigt. Davon haben am Standort Hannover 30 Professoren und Dozenten ihren Dienstsitz. Vier der 16 Professoren und neun der 22 hauptberuflichen Dozenten sind Frauen. Sowohl der Präsident der Hochschule als auch der Studiendekan sind in der Lehre tätig, das hauptamtliche Lehrpersonal erbringt den überwiegenden Teil des Lehrdeputats an der Hochschule.

Mit unterschiedlichen Aufgabenbereichen und Deputaten sind die folgenden Statusgruppen beschäftigt: Hochschulprofessoren (W2 LBesO, 666 UStd.), Hochschuldozenten (A13/A14 LBesO bzw. E13/E14 TVöD, 740 UStd.) und Institutsdozenten (A12/A138 LBesO bzw. E11/E12 TVöD, 88 UStd.). Im Studienjahr 2014/2015 gelang es, knapp 60 % der Lehrveranstaltungen mit hauptamtlichem Lehrpersonal der HSVN durchzuführen, mithin die angestrebte Quote.

Das Verwaltungspersonal von HSVN und NSI ist für die unmittelbaren administrativen Tätigkeiten für die Hochschule und den Ausbildungsbereich zuständig und wird von dem Hochschulreferenten koordiniert. Insgesamt stehen für Verwaltungsaufgaben 48,5 Stellen zur Verfügung (Kanzler:

1; Zentrale Dienste: 13,91; Finanzverwaltung: 3,25; Ausbildungs- und Hochschulverwaltung: 17; Bibliothek: 2,5; Fortbildungsverwaltung: 10,83).

Das Personal in Lehre und Verwaltung wird sowohl an der Hochschule als auch im Institutsbereich eingesetzt. Auf eine Trennung dieser Tätigkeitbereiche wird bewusst verzichtet, um flexibel auf Nachfrageschwankungen reagieren zu können und damit die Qualität des Studiums und eine wirtschaftliche Haushaltsführung zu gewährleisten.

In fachlich-qualitativer Hinsicht entspricht der hauptamtliche Lehrkörper in jeder Hinsicht den Zielen der Studiengänge. Das hauptamtliche Professoren-Lehrpersonal hat ein Lehrdeputat von 666 UStd. zu erbringen, so dass Freiräume für wissenschaftliche Tätigkeiten hier kaum verbleiben. Entsprechende Forschungsermäßigungen können aber nach Auskunft des Präsidenten verhandelt werden. Dies gilt auch für die sogenannten Funktionsämter. Angesichts dessen verdient besondere Beachtung, dass die Hochschule auf eine Reihe von Projekten, Vortragsveranstaltungen und Publikationen verweisen kann (siehe auch Kap. 1).

In diesem Zusammenhang ist auch zu erwähnen, dass sowohl die didaktische als auch die wissenschaftliche Weiterqualifizierung der Lehrenden gezielt gefördert werden soll. Wenn auch die Kriterien zur Vergabe von Freiraum für didaktische und wissenschaftliche Weiterqualifizierung nicht sonderlich transparent erfolgen, hält die Hochschule Möglichkeiten zur didaktischen und wissenschaftlichen Weiterqualifizierung bereit. Diese stehen nicht nur den hauptamtlichen Lehrkräften zur Verfügung.

Neben dem hauptamtlichen Lehrkörper wird die Lehre am Standort Hannover von derzeit 140 Lehrbeauftragten vertreten. Diese vermitteln insbesondere die anwendungsorientierten Lehrinhalte und stellen insoweit den Praxisbezug sicher. Die Lehrbeauftragten werden von den Fachkoordinatoren angeworben/ausgesucht (Vorstellungsgespräche) und betreut. Die Fachkoordinatoren stellen zudem die Vergleichbarkeit bei der Abnahme von Leistungsnachweisen sicher und „überwachen“ die Einhaltung von Qualitätsstandards.

Besondere Bedeutung hat das Praxisbüro, das als Koordinierungsstelle für die Praxisausbildung an der Hochschule angesiedelt ist und Theorie und Praxis auch personell höchst sinnvoll verzahnt.

Die quantitative wie qualitative personelle Ausstattung stellt die Durchführung der Studiengänge im besten Maße sicher.

Die sächliche und räumliche Ausstattung an der HSVN sind als gut bis sehr gut zu bewerten. Am Bildungszentrum stehen 32 Hörsäle, ein IT-Schulungsraum und diverse Gruppenarbeitsräume den Studierenden zur Verfügung. Die Hörsäle haben überwiegend eine Größe von 80 qm² und bieten für die Studierenden ausreichend Platz. Die Technik befindet sich mit Tafel, Whiteboard, Over-

headprojektor, Flipchart und Meta-Plan-Wänden sowie einer Beamerinstallation auf dem aktuellen Stand. Hiervon konnten sich die Gutachter auch vor Ort im Rahmen der Vor-Ort-Begehung ausreichend überzeugen.

Die Ausstattung und Organisation der Bibliothek, sowie Mensa, Cafeteria und das auf dem Campus gelegene Wohnheim bestätigen den guten Eindruck, den die Hörsäle hinterlassen haben. Studierende mit Behinderungen können alle Räume und Einrichtungen der HSVN barrierefrei erreichen.

Die finanzielle Sicherung der Studiengänge ist gewährleistet. Die Aufwendungen der HSVN werden durch Entgelte und Umlagen im Verhältnis 50:50 finanziert. Während die Entgelte für die Bachelorstudiengänge von den kommunalen Gebietskörperschaften, die ihre Nachwuchskräfte für den gehobenen Dienst zum Studium an die HSVN entsenden, übernommen werden, wird die Umlage von allen Vereinsmitgliedern des NSI aufgebracht.

3.2 Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation

Die Organe der HSVN sind gemäß § 3 der Grundordnung (GO) das Kuratorium, der Hochschulrat, das Präsidium und das Studierendenparlament. Das Kuratorium nimmt alle Angelegenheiten wahr, die für die Hochschule von grundsätzlicher Bedeutung sind. Die Leitung der Hochschule obliegt dem Präsidenten, der von einem Präsidium (§ 8 GO) unterstützt wird, dem vier Vizepräsidenten, der Studiendekan und der Kanzler angehören. Der Hochschulrat (§ 7 GO) beschließt über Grundsatzfragen des Studienbetriebs, über die Organisation und Koordinierung von Lehrveranstaltungen sowie von Forschungsprojekten und wirkt bei der Berufung von Professoren und der Bestellung von Hochschuldozenten mit. Das hauptamtliche Lehrkollegium setzt sich aus den beiden Fachgruppen Rechtswissenschaft sowie Wirtschafts- und Sozialwissenschaften zusammen. Die Fachgruppen, die vor allem für die inhaltliche Koordination der Lehrveranstaltungen und die Verteilung von Lehr- und Prüfungsaufgaben verantwortlich sind, werden jeweils von einem Fachgruppensprecher geleitet, der aus der Gruppe der hauptamtlich Lehrenden gewählt wird. Fachkoordinatoren sind für die Auswahl, den Einsatz und die Fortbildung der externen Lehrbeauftragten und für die Lehrqualität der von ihnen betreuten Module verantwortlich. Fachkoordinatoren sind in der Regel hauptamtlich an der HSVN Lehrende. Die Planung des Einsatzes von externen Lehrbeauftragten erfolgt durch die Fachkoordinatoren in enger Zusammenarbeit mit der Ausbildungsverwaltung. Die konkrete Organisation der Lehrveranstaltungen und des Studienablaufs erfolgt durch die Hochschulverwaltung des NSI.

Die jeweiligen Ansprechpartner sind demnach definiert und für die Studierenden transparent gemacht. Die Organisations- und Entscheidungsprozesse bilden einen passenden Rahmen für Weiterführung der Studiengänge wie auch für die Zielerreichung im Studium. Während der Vor-Ort-

Begehung und als Ergebnis der Gespräche konnte sich die Gutachtergruppe davon überzeugen, dass ausreichend Möglichkeiten zur studentischen Mitwirkung an der Gestaltung der Studiengänge bzw. an deren inhaltlicher Ausgestaltung gegeben sind. Eine direkte Beratung in Sachen Studiengestaltung ist gewährleistet.

Als duale Hochschule bestehen klare Vorgaben zur Ausgestaltung der Praxisphasen und damit verbunden ein enger Austausch mit den Ausbildungsbehörden, der durch die Einrichtung des Praxisbüros zusätzlich gesichert ist. Unterstützt wird die Kooperation mit den Ausbildungsbehörden durch deren Einbezug in das Qualitätsmanagement über die Durchführung von Abnehmerbefragungen. Erfolgreiche Kooperationen auf Hochschulebene bestehen vor allem mit einigen englischen Hochschulen. In einem Modul werden Projekte angeboten, die internationale Fragestellungen zum Thema haben und in der Regel mit einer Studienreise in das entsprechende Land verbunden sind.

3.3 Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf, Zugangsvoraussetzungen und Prüfungsanforderungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderungen (§ 13 Absatz 8 SPO-BA) sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen und außerhochschulisch erbrachte Leistungen sind dokumentiert und veröffentlicht. Den Gutachtern lagen alle erforderlichen Dokumente und Ordnungen vor. Einem Leistungspunkt entsprechen 27 Zeitstunden. Hochschulisch erbrachte Leistungen werden gemäß der Lissabon Konvention angerechnet, außerhochschulisch erworbene Leistungen können bis zu 50% auf die zu erbringenden Studien- und Prüfungsleistungen angerechnet werden. Eine relative Abschlussnote wird ausgewiesen. Die Studien- und Prüfungsordnung wird mit rechtlicher Expertise von der Hochschulleitung erstellt, vom Hochschulrat und Kuratorium verabschiedet und vom Ministerium für Inneres und Sport des Landes Niedersachsen genehmigt.

Die Modulbeschreibungen sind nach Auffassung der Gutachtergruppe sehr gut und übersichtlich dargestellt und liegen für die beiden Studienschwerpunkte „Evangelische Kirchenverwaltung“ und „Landesverwaltung“ vollständig vor. In den Beschreibungen sind neben dem Modul- und Teilmodulnamen unter anderem die Qualifikationsziele und Inhalte des Moduls, die Häufigkeit des Angebots sowie die jeweilige Lehrform enthalten. Das Lehrmaterial (Literaturangaben) ist entsprechend der Empfehlung anlässlich der Erstakkreditierung der Studiengänge übersichtlicher aufgeführt. Abschließend finden sich in den Modulbeschreibungen noch Angaben zu den zu erwerbenden Leistungspunkten und zum Workload, aufgeschlüsselt in Kontakt- und Selbststudienzeit.

3.4 Beratung/Betreuung

Die Beratung und Betreuung während des Studiums ist nach Auffassung der Gutachter an der HSVN gut bis sehr gut. Für eine Studienberatung stehen grundsätzlich alle hauptamtlich Lehrenden der HSVN bereit. Bei speziellen Fragen des Studienablaufs und der Studienorganisation stehen der Hochschulreferent und die Mitarbeiter der Hochschulverwaltung zur Verfügung. Darüber hinaus ist jeder Studiengruppe ein Kursleiter aus der Gruppe der hauptamtlich Lehrenden zugeordnet, der ebenfalls beratende Aufgaben wahrnimmt.

Besonderen Wert legt die HSVN auf die Beratung hinsichtlich der Auswahl und Belegung der Wahlpflichtmodule und hat damit die diesbezügliche Empfehlung der Erstakkreditierung aufgenommen. Neben den oben dargestellten Möglichkeiten der Beratung informiert die Hochschule zusätzlich in Informationsveranstaltungen und mit Flyern.

Nicht zu unterschätzen ist auch die Einrichtung des Praxisbüros, das für Fragen, die die drei praktischen Studientrimester betreffen, zuständig ist und das von einer hauptamtlich Lehrenden geleitet wird. Das Büro berät und unterstützt sowohl die Studierenden wie auch die Ausbilder der Kommunen. Darüber hinaus finden regelmäßig Informationsveranstaltungen für die Ausbildungskommunen statt.

3.5 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten werden in Bezug auf das Studium umgesetzt (siehe dazu §§ 13 Abs. 8, 15 SPO-BA).

So gibt es etwa insbesondere für weibliche Studierende mit Kindern spezielle Betreuungsangebote, von denen allerdings äußerst sparsam Gebrauch gemacht wird. Können Studierende krankheitsbedingt für längere Zeit die Lehrveranstaltungen nicht besuchen oder die Praxiszeiten nicht ableisten, können auf Antrag einzelne Prüfungsleistungen auch zu einem späteren Zeitpunkt abgelegt werden. Auch die Studiendauer kann in Einzelfällen in Abstimmung mit der Einstellungsbehörde verlängert werden. Studierende mit psychosozialen Problemen können Beratungs- und Unterstützungsangebote der Psychologisch-Therapeutischen Beratung der Universität Hannover, die insoweit mit der HSVN kooperiert, wahrnehmen.

Zur Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf unterstützt die HSVN ihre Mitarbeiter bei der Suche nach geeigneten Möglichkeiten zur Kinderbetreuung. Eine flexible Stundenplanung ermöglicht es zudem allen Dozenten, insbesondere während der Elternzeit in Teilzeit zu arbeiten.

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass die Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit in allen Bereichen adäquat erfolgt.

4 Qualitätsmanagement

Die Hochschule hat in einem umfassenden Evaluationskonzept (Stand 12/2014) die Ziele der Evaluation und den Qualitätsanspruch der HSVN beschrieben und die Prozesse transparent dargelegt.

Als allgemeines Ziel wird die kontinuierliche Verbesserung der Qualität der fachwissenschaftlichen und fachpraktischen Ausbildung mit den folgenden drei Teilzielen genannt: Verbesserung der Potenzialqualität im Sinne einer qualitätsgeleiteten Auswahl sowie Fort- und Weiterbildung aller Lehrenden, Verbesserung der Prozessqualität im Sinne einer Optimierung der ausbildungsbezogenen Abläufe und die Verbesserung der Ergebnisqualität im Sinne einer fortlaufenden Steigerung der Teilleistungen in der Ausbildung.

Die Evaluationen erfolgen unter der Leitung der Evaluierungskommission durch die Hochschulleitung und umfassen im Wesentlichen die Instrumente Lehrveranstaltungsevaluationen, Evaluation des Lehrverlaufs und der Studierbarkeit, Absolventenbefragung, Abnehmerbefragung.

Lehrveranstaltungsevaluationen erfolgen grundsätzlich schriftlich und standardisiert und beinhalten auch eine Workloadabfrage. Der für die studentische Evaluation entwickelte Fragebogen enthält auch Freitextfelder für Kritik und Anregungen. Pro Trimester wird ein an der HSVN anwesender Jahrgang befragt. Der andere Jahrgang wird ausgesetzt, aber im darauffolgenden Trimester evaluiert. Alle neuen nebenamtlichen Dozenten werden unabhängig von dieser Regelung evaluiert. Seit 2015 wird auch die Praxisphase evaluiert. Diese Evaluation wird alle zwei Jahre stattfinden. Die Versendung der Bögen erfolgt, sobald etwa zwei Drittel der Praxiszeit absolviert wurde, damit die Studierenden schon einige Erfahrungen in der Praxis gemacht haben. Die evaluierte Lehrkraft und der Präsident erhalten von der Auswertung Kenntnis; zudem erhalten die Fachkoordinatoren die Ergebnisse der von ihnen eingesetzten Lehrbeauftragten. Die Evaluationsergebnisse werden mit den Studierenden rückgekoppelt. Der Präsident überprüft die Ergebnisse, und insbesondere bei Nebenamtlichen wurden im Falle nicht zufrieden stellender Ergebnisse Gespräche mit den Betroffenen geführt; in Einzelfällen kam es nach Angabe der Studierenden auch dazu, dass Lehraufträge nicht wieder erteilt wurden. Insoweit werden aus den Lehrveranstaltungsevaluationen deutlich wahrnehmbar für die Studierenden entsprechende Konsequenzen gezogen. Das Evaluationskonzept sieht in erster Linie Qualitätsgespräche durch den Präsidenten selbst, den Didaktikbeauftragten oder für die Lehrbeauftragten mit dem zuständigen Fachkoordinator vor, in denen die Beurteilungsergebnisse erörtert werden, aber gegebenenfalls auch Maßnahmen wie Fortbildungen, Coaching oder kollegiale Hospitation aufgezeigt und angeregt werden.

In der Evaluation des Lehrverlaufs und der Studierbarkeit insgesamt werden Curriculum, Studienaufwand, Lehrinhalte und deren Verzahnung sowie Ausstattung der Hochschule abgefragt. Diese Befragung erfolgt einmal pro Trimester im Rahmen einer Veranstaltung mit den Studierendenvertretern. Die Ergebnisse werden mit den Studierendenvertretern zusammen ausgewertet und sind auch Grundlage für Verbesserungen im Studienangebot insgesamt oder für die Anpassung des Workloads.

Des Weiteren gibt es für die Absolventenevaluation einen standardisierten Fragebogen mit integrierter Studie über Kontakte und Netzwerke der Absolventen. Diese erfolgt im Onlineverfahren alle drei Jahre. Der von der Evaluierungskommission erstellte Bericht wird der Hochschulleitung, aber auch den Kommunen präsentiert. In diesem Zusammenhang strebt die Hochschule die Gründung einer Alumni-Organisation an, insbesondere um Erreichbarkeiten zu verbessern und Netzwerkpflge zu erleichtern.

Im Rahmen der Abnehmerevaluation werden die Ausbildungsleiter der entsendenden Kommunen nach der von ihnen wahrgenommenen Qualität des Studiums befragt. Die Erhebung erfolgt alle drei Jahre (früher alle sechs Jahre, aber Verkürzung des Turnus, um schneller mit Veränderungsmaßnahmen reagieren zu können). Einmal jährlich findet zudem eine Ausbildungskonferenz statt, um sich mit den Kommunen über die Bedarfe unmittelbar auszutauschen.

Neben den Befragungen werden sämtliche statistische Daten zu den Studierenden kontinuierlich erhoben und ausgewertet.

Das Qualitätsmanagementsystem wurde seit der vorangegangenen Akkreditierung erheblich weiterentwickelt. Es wurden umfangreiche Befragungen, auch Absolventenbefragungen und Erhebungen zur Arbeitsbelastung der Studierenden durchgeführt. Deren Ergebnisse wurden in die Weiterentwicklung der Studiengänge implementiert. Das Zentrum für Organisationsdiagnostik (ZOD) stellt eine gleichsam professionalisierte Evaluierungskommission dar und entwickelt im Projekt das Qualitätsmanagement fort. Insoweit befindet sich die Hochschule in einer sehr aktiven Rolle im Hinblick auf die Entwicklung von neuen Methoden der Qualitätssicherung.

5 Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 i.d.F. vom 20.02.2013

Resümee

Die Studiengänge „Allgemeine Verwaltung“ (B.A.) und „Verwaltungsbetriebswirtschaft“ (B.A.) an der Kommunalen Hochschule für Verwaltung in Niedersachsen (HSVN) verfügen über klar definierte und sinnvolle Ziele, die nach innen wie außen transparent gemacht sind. Gleiches gilt für

die Konzepte beider Studiengänge, die auf die Ziele abgestimmt sind und die Studierbarkeit gewährleisten. Personelle und räumliche Ressourcen sowie die Organisations- und Entscheidungsprozesse gewährleisten die Umsetzung der Konzepte. Die HSVN verfügt über geeignete Qualitätssicherungsinstrumente, die strukturelle und inhaltliche Weiterentwicklungen der Studiengänge gewährleisten und dabei auch die Abnehmerseite einbeziehen.

Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“

Die begutachteten Studiengänge entsprechen den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung dieser Dokumente durch den Akkreditierungsrat (Kriterium 2 „Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“). Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010.

Hinsichtlich der weiteren Kriterien des Akkreditierungsrates stellen die Gutachter fest, dass die Kriterien „Qualifikationsziele“ (Kriterium 1), „Studiengangskonzept“ (Kriterium 3) „Studierbarkeit“ (Kriterium 4), „Prüfungssystem“ (Kriterium 5) „Studiengangsbezogene Kooperationen“ (Kriterium 6), „Ausstattung“ (Kriterium 7), „Transparenz und Dokumentation“ (Kriterium 8), „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ (Kriterium 9) sowie „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“ (Kriterium 11) erfüllt sind.

Zu Kriterium 10 „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“: Da es sich bei den Studiengängen um duale Studiengänge handelt, wurden sie unter Berücksichtigung der Handreichung der AG „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010) sowie der von ACQUIN erarbeiteten Handreichung zur Akkreditierung von dualen Studienmodellen vom 23.03.2009 i.d.F. vom 10. Mai 2011 begutachtet. Die darin aufgeführten, die Studiengänge betreffenden Kriterien werden als erfüllt bewertet.

Die Gutachter stellen fest, dass den Empfehlungen aus dem erstmaligen Akkreditierungsverfahren in angemessenem Maße Rechnung getragen wurde.

6 Akkreditierungsvorschlag

Die Gutachtergruppe empfiehlt folgenden Beschluss:

6.1 Allgemeine Auflagen

Keine

6.2 Auflagen „Allgemeine Verwaltung“ (B.A.)

Keine

6.3 Auflagen „Verwaltungsbetriebswirtschaft“ (B.A.)

Keine

IV Beschluss der Akkreditierungskommission von ACQUIN¹

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 31. März 2016 den folgenden Beschluss:

Allgemeine Auflagen

Die Studiengänge werden ohne allgemeine Auflagen akkreditiert.

Allgemeine Verwaltung (B.A.)

Der Bachelorstudiengang „Allgemeine Verwaltung“ (B.A.) wird ohne Auflagen akkreditiert.

Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2023.

Verwaltungsbetriebswirtschaft (B.A.)

Der Bachelorstudiengang „Verwaltungsbetriebswirtschaft“ (B.A.) wird ohne Auflagen akkreditiert.

Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2023.

¹ Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.